

Pressestatement

**von Dr. Ulrich Schneider,
Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands
anlässlich der Bundespressekonferenz am 26.04.2018**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hartz IV ist in die Diskussion geraten. Neu ist die Kritik an Hartz IV nicht, doch war diese Kritik im parlamentarischen Raum bisher mehr oder weniger ausschließlich der Opposition vorbehalten. Die Blöcke von Hartz IV-Befürwortern und -Kritikern standen sich in den letzten Jahren genauso unversöhnlich wie geschlossen gegenüber. Dies betrifft im Übrigen auch die wichtige Frage der Bemessung der Regelsätze.

Mit den Vorstößen von Michael Müller und Robert Habeck, aber auch mit den jüngsten Statements des Bundesarbeitsministers scheint Bewegung in die Diskussion gekommen zu sein. Auch Hubertus Heil spricht davon, die Grundsicherung für Arbeitslose neu ausrichten zu müssen, um soziale Teilhabe und Respekt in unterschiedlichen Lebenslagen zu verwirklichen. Was die „monetären Hilfen“ in Hartz IV anbelangt, spricht auch er von einem „Leben in Armut“ (FAZ v. 29.03.2018). Das sind ganz neue Töne. Töne, die uns Mut machen, das misanthropische Hartz IV-System nach über zehn Jahren vielleicht doch noch überwinden zu können. Erstmals wird ein echter parteiübergreifender Diskurs zur Überwindung von Hartz IV möglich. Mit dem „Konzept zur Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitslose“ und einer aktuellen Expertise unserer Forschungsstelle zur bedarfsgerechten Bemessung der Regelsätze mischt sich der Paritätische Wohlfahrtsverband in diese Debatte ein. Wir fordern einen konsequenten Paradigmenwechsel, der mit dem negativen Menschenbild, das dem System Hartz IV zu Grunde liege, bricht, und Respekt und die Würde des Menschen in das Zentrum des Hilfe- und Unterstützungssystems für Arbeitslose rückt

Hartz IV bildete praktisch den Kern der 2003 ausgerufenen Agenda 2010. Das Leistungssystem für Arbeitslose wurde radikal beschnitten, dem Glaubenssatz folgend, dass anders keine Anreize zur Arbeitsaufnahme entstehen. Die maximale Bezugszeit des originären Arbeitslosengeldes wurde gekürzt. Die Arbeitslosenhilfe wurde komplett abgeschafft und stattdessen Hartz IV geschaffen. Was die Geldleistungen für den Lebensunterhalt betraf, bedeutete Hartz IV praktisch Sozialhilfe für Erwerbsfähige, nur deutlich restriktiver als die Sozialhilfe. Unter dem Strich hatten viele Arbeitslose weniger Geld im Portemonnaie als vor der Agenda-Politik.

Dagegen stand das politische Versprechen, die Betroffenen durch eine sehr gute Vermittlungstätigkeit der Jobcenter ganz schnell wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen. Das Problem: Wenn überhaupt, nur die Einlösung dieses Versprechen hätte die gravierenden Härten von Hartz IV legitimieren können: keinerlei Zumutbarkeitsregelungen mehr, den Verlust jeglichen berufsbiografischen Schutzes – und das trotz in vielen Fällen jahrzehntelanger Beitragszahlungen, Geldleistungen unterhalb der Armutsschwelle und ein Sanktionsapparat, der auch nicht vor der Streichung der Unterkunftskosten halt macht.

Tatsächlich ist von diesem Versprechen nicht viel geblieben. Zwar ging mit guter Konjunktur und entsprechend guter Arbeitsmarktlage über die Jahre auch die Zahl der offiziell gezählten Langzeitarbeitslosen zurück. Doch sind die meisten der verbliebenen Hartz IV-Bezieher mittlerweile Langzeitbezieher. Zweiundvierzig Prozent von ihnen sind schon länger als vier Jahre im Bezug und über eine Million sind bereits seit Einführung dieses Systems auf Leistungen angewiesen. Die tatsächliche Vermittlungsquote der Arbeitsverwaltung bei arbeitslosen Hartz IV-Beziehern dürfte bei etwa fünf Prozent liegen. Welchen Anteil Hartz IV an unserer guten Konjunktur hat, über diese höchststrittige Frage dürfen sich Volkswirte auseinandersetzen. Was aber die vielgepriesene Trampolin- oder Sprungbrettfunktion von Hartz IV anbelangt, kann man nur zu dem einen objektiven Schluss kommen: Hartz IV ist gefloppt.

Hartz IV steht in der Bevölkerung längst nicht mehr für Hilfe. Hartz IV wird heute ganz überwiegend als ein System wahrgenommen, das im besseren Fall von Tristesse und im schlechteren Fall von Sanktionierungen gekennzeichnet ist. Die Kritiker haben Recht: Hartz IV hat 13 Jahre nach seiner Einführung keine wirklicher Akzeptanz in der Bevölkerung. Der Ruf ist verheerend.

Mit „Reförmchen“ ist es nicht mehr getan. Es ist Zeit, mit den tragenden Säulen von Hartz IV zu brechen, zu brechen mit der misanthropischen Grundhaltung dieses Gesetzes, dem negativen Menschenbild, mit dem der Sanktionsapparat, aber auch die unter der Armutsgrenze liegenden Geldzuwendungen begründet werden. Und wir müssen ehrlich werden, was den Leitsatz des Förderns und Forderns anbelangt, der mit Blick auf die Realitäten mehr und mehr zum dogmatischen Euphemismus verkommen ist. Der aktivierende Sozialstaat ist nicht falsch, ganz im Gegenteil, doch darf er nicht zur realitätsfernen Ideologie werden. Wir brauchen auch den kümmernden, den sorgenden Sozialstaat. Wir müssen endlich wieder zu einer vernünftigen Balance zurückfinden. Wir müssen Hartz IV endgültig hinter uns lassen.

Eine Neuausrichtung der Grundsicherung muss sich wieder von der Würde des Arbeitslosen leiten lassen. Kompass für Reformen muss der Respekt vor dem Mittel- und Arbeitslosen und seinen Angehörigen sein. Menschenwürde und Individualität statt Massenverwaltungstauglichkeit, Hilfe statt Strafe sind die Leitlinien, an denen sich echte Reformen der Grundsicherung für Arbeitssuchende orientieren müssen. Es geht um Menschen, deren Potentiale entdeckt und gefördert werden können und müssen. Es geht aber auch vielfach um Menschen, die man nicht überfordern darf, die sehr verwundbar sind und um die wir uns kümmern müssen. Nur indem wir den Menschen wieder in den Mittelpunkt stellen und ihn in seinen individuellen Fähigkeiten, aber auch in seinem individuellen Unvermögen annehmen, kann es uns gelingen, ein System zu schaffen, das von Respekt und Rücksicht geprägt ist und zugleich Potentiale von Menschen zu entdecken und zu fördern in der Lage ist.

Das ist die Philosophie, die hinter unseren ganz konkreten Reformvorschlägen für eine menschenwürdige Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitslose steht:

1. **Wir müssen die Arbeitslosenversicherung wieder stark machen.**

Die Agenda-Reformen haben mit dafür gesorgt, dass heute nicht einmal mehr jeder dritte Arbeitslose Arbeitslosengeld bezieht, während zwei Drittel auf Hartz IV angewiesen sind. Menschen, die zum Teil lange Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben einen besseren Schutz verdient. Wir wollen die sogenannte Rahmenfrist von 2 auf 3 Jahre verlängern, die Frist also, innerhalb derer 12 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen ist, um Arbeitslosengeld zu erhalten. Wir wollen die maximale Bezugszeit von Arbeitslosengeld altersabhängig von 18 auf bis zu 36 Monate für ältere Arbeitslose verlängern. Und wir wollen ein Mindestarbeitslosengeld über Hartz IV-Niveau, das vormals vollerbstätige Arbeitslosengeldbezieher vor dem Fall in Hartz IV schützt. Es ist ein Unding, dass Menschen im Niedriglohnsektor zwar einzahlen, aber im Falle der Arbeitslosigkeit faktisch nichts von ihrem Arbeitslosengeld haben, weil es unterhalb Hartz IV liegt. Hunderttausende könnten so wieder ein auskömmliches Arbeitslosengeld statt Hartz IV erhalten.

2. **Wir müssen für ein menschenwürdiges und armutsfestes Leistungsniveau in der Grundsicherung sorgen.**

Eine Grundsicherung, die nicht vor Armut schützt, hat ihren Namen nicht verdient. Unsere Kritik an der Herleitung der Regelsätze ist bekannt. Die Regelsätze sind das Ergebnis gravierender manipulativer Eingriffe in die statistischen Berechnungen. Es sind politische Setzungen. Sie haben mit dem Alltag und den Bedürfnissen der Menschen absolut nichts mehr zu tun. Wir legen Ihnen heute mit unserem Reformkonzept eine aktuelle Studie unserer Forschungsstelle zu den Regelsätzen vor, in der die Berechnungen des Ministeriums um alle Eingriffe bereinigt werden. Im Ergebnis müsste der Regelsatz aktuell nicht 416 Euro, sondern 571 Euro betragen. Wir fordern deshalb von der Bundesregierung als Sofortmaßnahme die Erhöhung der Regelsätze um 37 Prozent. Und wir fordern die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die sich mit der Frage des Mindestbedarfes von Menschen und seiner Bemessung in grundlegender Weise auseinandersetzt. Die Frage, was braucht ein Mensch, ist erst einmal keine statistische Frage. Sie gehört nicht in Rechenzentren, sondern in das Parlament.

Wir sagen aber auch: Die Erhöhung der Regelsätze löst noch nicht das Problem, dass die Sicherung des Existenzminimums von Kindern systematisch keine Aufgabe der Arbeitsverwaltung sein kann. Es geht um den Familienleistungsausgleich. Eine Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitslose muss daher zwingend mit der Einführung einer allgemeinen Kindergrundsicherung verknüpft werden. Unser Modell, das wir mit vielen Verbänden teilen, sieht ein existenzsicherndes Kindergeld vor, das mit steigendem Familieneinkommen bis auf einen Sockelbetrag abgeschmolzen wird. Der Familienleistungsausgleich würde endlich vom Kopf auf die Füße gestellt: Wer am wenigsten hat, bekommt am meisten. Ohne eine solche, der Grundsicherung für Arbeitslose vorgelagerte Kindergrundsicherung – über die Ausgestaltung ließe sich diskutieren – wird es im Übrigen nicht gelingen, Familien mit geringem Erwerbseinkommen in nennenswerter Zahl aus Hartz IV zu befreien.

3. **Was die Förderung der Arbeitslosen anbelangt, müssen wir von einem Sanktions- zu einem echten Hilfesystem gelangen.**

Sanktionen gehören abgeschafft, sie sind nicht nur überflüssig, sie sind schädlich. Sie haben in einem zeitgemäßen Hilfesystem nichts mehr verloren. „Hilfe statt Sanktionierung“ ist nach unserer festen Überzeugung angezeigt. Der Mensch mit seinem individuellen Hilfe- und Förderbedarf muss wieder in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehört für uns die Einführung von Zumutbarkeitsregelungen analog dem Arbeitslosengeld. Es geht dabei um Respekt vor der beruflichen Leistung und der Biografie des Arbeitslosen. Es geht dabei aber auch darum, die Jobcenter anzuhalten, zuvörderst nach einer Tätigkeit zu suchen, die an der beruflichen Biografie anknüpft und nicht vom ersten Tag an irgendwohin zu vermitteln. Zu einem guten Fördersystem gehört für uns auch der deutliche Ausbau von Qualifizierung und Arbeitsförderung. Die Leistungen dafür sind in den vergangenen Jahren, spätestens seit den Meseberger Sparbeschlüssen von 2010, massiv zurückgefahren worden. Faktisch stehen immer weniger Langzeitarbeitslosen Maßnahmen der Weiterbildung und der Eingliederung offen. Von Fördern und Fordern kann längst keine Rede mehr sein. Die Mittel sind wieder deutlich aufzustocken, die Maßnahmen selbst sind zu verbessern, nicht von der Stange nach dem Motto „Hauptsache untergebracht“, sondern flexibel an den Lebensumständen und Bedarf des einzelnen angepasst. Schließlich geht es um den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes. Wir müssen uns der Tatsache stellen, dass einige Hunderttausend Langzeitarbeitslose schlechterdings kaum noch eine Chance haben, auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Doch auch diese Menschen haben ein Anrecht darauf, ihr Geld zu verdienen. Es geht um öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, die eingerichtet werden müssen, häufig flankiert durch Coaching und soziale Arbeit. Es geht um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, die längerfristig sein müssen und sich am konkreten Bedarf zu orientieren haben. Es geht um echte Arbeit und nicht um Arbeitssimulation. Es geht auch um eine rechtliche Grundlage für Sozialunternehmen, die vergleichbar den Inklusionsbetrieben für behinderte Menschen am Markt tätig sind. In diesem Zusammenhang begrüßen wir das, was derzeit als sozialer Arbeitsmarkt im Koalitionsvertrag skizziert und vereinbart ist, ausdrücklich.